



..... wird gleich als Reiter abgeräumt.

(Fortsetzung morgen)

Zum Urteil im Disziplinarprozeß Dr. Maier—Dr. Böhme.

Dresden. Am Donnerstag vormittag verkündete in dem bekannten Disziplinarprozeß Dr. Maier — Dr. Böhme der Vorsitzende des Disziplinarhofes, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Hüttner das Urteil. Danach wird, wie wir bereits gestern bekanntgegeben haben, das Urteil der Disziplinarkammer vom 11. 12. 1931 infosfern abgeändert, als die damals ausgeworfenen Geldstrafen auf den Betrag des Dienstinkommens von zwei Monaten zurückgesetzt werden. Die harten Ausgaben des Verfahrens haben die beiden Angeklagten je zur Hälfte zu tragen. Es bleibt also dabei, daß nicht auf Dienstentlassung erkannt wird. Ebenso bleibt der von der Disziplinarkammer ausgesprochene Verweis bestehen.

In der Begründung des Urteils wurde ausgeschaut, daß ich der ganze Prozeß hauptsächlich um die Zuständigkeitsfrage dreht habe. Es sei erwiesen, daß die Verwaltung der Mittel der Sächsischen Wohlfahrtskasse zum Aufgabekreis des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums gehört habe. Dr. Böhme, der beim Innensenministerium tätig war, habe lediglich die Geschäfte des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums geführt. Wenn Dr. Maier anderer Meinung gewesen sei, so seien die von ihm hierfür vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig. Die Zuständigkeit des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums schließe aber auch dessen Verantwortung ein. Dr. Maier sei also für die Tätigkeit Dr. Böhmes verantwortlich gewesen. Dr. Böhme habe lediglich die Anlegung der Gelder obgelegen. Wenn Dr. Maier die Überwachung Dr. Böhmes abgelehnt habe, so habe er damit eine schuldhafte Pflichtverletzung begangen. Die Trennung von Verwaltung und Anlage der Gelder sei praktisch unmöglich. Der Disziplinarhof verfügt sich der Auffassung der Disziplinarkammer nicht anzuschließen, daß Vorgesetzte Dr. Mairers diesen gedacht hätten. Wenn manche Stellen hierüber andere Auffassung seien, so sei dies keine Entlastung Dr. Mairers. Wenn sich damals Unstechen über die Zuständigkeit ergeben hätten, wären beide Angeklagten verpflichtet gewesen, diese zu klären.

Die Urteilsbegründung befaßte sich dann weiter mit den beim Seidemannzonen gegebenen Krediten. Dr. Böhme sah darin, daß er unbedingt hohe Kredite gegeben und überdies gefährliche Bürgschaften übernommen habe. Dadurch sei der Sächsische Wohlfahrtskasse der Millionenverlust entstanden. Dr. Böhme habe sich über die Vertrauenswürdigkeit der Seidemann-Unternehmungen zu wenig erkundigt. Außerdem hätten ihm die bautechnischen Erfahrungen im Creditweisen völlig gefehlt. Es sei aber seine Schuld, daß er Seidemann zu viel Vertrauen geschenkt habe. Seine Angabe, daß er immer weitere Kredite gegeben habe, um die Unternehmungen, in die bereits so viele Gelder hineingelegt waren, zu halten, sei ebenfalls nicht zu rechtfertigen. Es müsse aber gesagt werden, daß Dr. Böhme bei der Führung seiner Geschäfte von beiden Ministerien zu wenig unterstützt worden sei. Allerdings habe Dr. Böhme auch infosfern pflichtwidrig gehandelt, als er die von der Staatsbank angebotene Hilfe abgelehnt habe.

Weiter wird in der Urteilsbegründung ausgeschaut, die Jahresberichte Dr. Mairers über die Sächsische Wohlfahrts-

Hatte Will das gewollt, würde er ihr sicher eine diesbezügliche Nachricht hierher geschickt haben. Wenn er nicht da war, konnte sie ihn ja in Joseph City ebensowenig heranzubringen, wie in Chicago.

Thermalys erfahrt eine neue Angst sie.

Was Will und seiner Mutter irgend etwas zugeschrieben? Vielleicht ein Autounfall?

Wenn irgend so etwas geschehen wäre, hätte es gleich gar keinen Zweck hinzufahren.

Sie machte sich klar, daß sie vor allen Dingen beherrschend und ruhig sein mußte, fühlte sich kräftig genug, sich zu bewegen, und fuhr abermals hinunter, um mit dem Manager zu sprechen.

Diesmal tat ein anderer Mann in der Offize Dienst. „Entschuldigen Sie eine Frage. Ich bin Ada Thomas, die Braut des Reverends Thomas, und bin in Sorae, weil mein Verlobter nicht kommt um mich abzuholen. Können Sie mir vielleicht sagen, wann er das Zimmer für mich bestellt hat, und ob er damals persönlich hier war?“

Der Herr lächelte. „Das können wir natürlich bei unserem großen Betrieb nicht auswendig wissen. Ich will einmal nachschlagen und sehen, was darüber im Journal steht.“

Er blätterte in einem großen Buch.

Hier ist die Notiz:

„Reverend Thomas aus Joseph City bestellt durch Ferngespräch aus Springfield, Illinois, ab 25. August gutes Zimmer mit voller Pension für Miss Ada Thomas aus Deutschland, wünscht, daß Zimmer mit Blumen geschmückt wird, sendet durch Metropolitan-Bank Scheck über fünfzig Dollar, wird persönlich kommen, die Dame abzuholen und Rechnung zu begleichen.“

„Er hat nicht gesagt, an welchem Tage er kommt?“
„Fürüber ist nichts vermerkt.“

„Verzeihen Sie noch eine Frage! Was kostet der Pensionspreis meines Zimmers?“

„Fünf Dollar pro Tag.“

„Danke sehr.“
Ada fuhr wieder in ihr Zimmer hinauf, weil es ihr widerstreite, sich in der Hotelgasse angaffen zu lassen.

Will hatte aus der Stadt Springfield telefoniert und das Zimmer für mehrere Tage im voraus bezahlt. Es

hätte keine bewussten Unwahrheiten enthalten. Wenn der Bericht von 1928/29 eine Unrichtigkeit enthalte, so sei dies darauf zurückzuführen, daß Dr. Maier im Einvernehmen mit seinen Vorgesetzten gehandelt habe. Wichtig sei, daß auch der Disziplinarhof sich davon habe überzeugen können, daß die Angeklagten persönliche Vorteile weder gehabt noch gesucht hätten. Nunmehr der Angeklagten spreche, daß über die Sächsische Wohlfahrtskasse damals grobe Unstechen behanden hätten. Dr. Maier habe auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege Bedeutendes geleistet. Das Gewicht solle auch die große Jugend Dr. Böhmes. Unter Würdigung aller dieser Umstände sei die Strafe der Dienstentlassung als zu hart erschienen. Was die Festlegung der Geldstrafen angehe, so habe die Disziplinarkammer die damals bevorstehende Kürzung der Beamtengehälter zu wenig berücksichtigt. Demnach habe die Geldstrafe den lebhaften Verhältnissen angepaßt werden müssen.

Bon der Disziplinarkammer waren bekanntlich Dr. Maier und Dr. Böhme zu Geldstrafen in Höhe von 2500 Mark bzw. 1500 Mark sowie je zu einem Verweis verurteilt worden.

§ 349, der eine Wiedestrafreise von einem Jahr Buchhaus vor sieht. Das Gericht sprach mit Rücksicht auf die Lage des Falles das Urteil aus § 351, der mildere Umstände ausläßt. Diese wurden dem durch die Not auf die einsame Bahn gedrängten Beamten in vollem Umfang zugestanden. Er erhält die Wiedestrafreise von 6 Wochen unter Gewährung einer Bewährungsfrist.

Waisäfer als Robineros. In der Befreiung der Waisäferplage, zu der die Polizeiverwaltung und öffentliche Körperverfassungen aufgerufen hatten, hat sich auch das Städtische Gaswerk in Wittenhausen in Thüringen beteiligt. Das Werk kaufte in dem kurzen Zeitraum von acht Tagen über 47 Bentiner Waisäfer für 238 Mark ein und führte sie den Hochglutnen der Gasverzweigungen zu. Es ergibt sich demnach, daß ein Pfund im Durchschnitt 425 Stück zu rechnen sind, eine Menge von über zwei Millionen Waisäfern. Verhaftung eines seit zehn Jahren ständig Geflüchteten. Bei Bergedorf bei Hamburg konnte ein Landjäger einen Fahrraddieb auf frischer Tat erappen. Bei den Feststellungen der Personalien ergab sich, daß man einen seit 10 Jahren ständig Gefangenisausbrecher vor sich hatte.

Ein Wurf nach zwölf Jahren geführt. Das Schwurgericht Weimar verurteilte heute den 37 Jahre alten Landwirtschaftsgesellen Alfred Ritter aus Klein-Rimbach, Kreis Weimar, wegen Wurfs zum Tode. Ritter hat am 18. Februar 1920 seine Geliebte, das leidige Dienstmädchen Else Beuthardt aus Vogelsberg, in der Nähe ihres Arbeitgebers gehörigen Mühlbach nach einem Wortwechsel durch 17 Messerstiche getötet. Nach zwölf Jahren also ist der Wurf geführt worden, und zwar war Ritter schon damals der Tat dringend verdächtigt worden, doch rettete ihn vor der Verurteilung die falsche Zeugenauslage eines befreundeten Landwirts, Gewissensbisse veranlaßten aber den Landwirt, die Wahrheit zu gestehen.

Kundfunk-Programm.

Sonnabend, den 11. Juni.

Berlin — Stettin — Magdeburg.

6.00: Fünf-Gymnastik. — Anschließend bis 8.15: Mus. Rüngsdorf: Frühstück. — 11.30: Mus. Königsberg: Mittagskonzert. Kleines Norw.-Orchester. — Als Einlage gegen 12.30: Wettermelodien für den Landwirt. — 14.00—14.55: Zweit bekanntete Tanzorchester (Kristall-Schallplatten). — 15.20: Jugendstunde: „Vertrauen und Misstrauen in der Gesellschaft.“ — 15.45: „Die neuen Formungen in der gegenwärtigen Architektur.“ — 16.05: Mus. dem Blüthner-Saal, Magdeburg: Populäres Orchesterkonzert. Rostandsorchester des D. W. B., Ortsverwaltung Magdeburg. — 18.00: Die Erzählung der Woche. — 18.25: Bilder. Maria Hufa (Sopran). — 19.15: Flügel: Bruno Seidler-Winkler. — 18.50: Mittellungen des Arbeitsamtes. — 18.55: „Die Fünf-Stunde teil mit...“ — 19.00: „Stimme zum Tag.“ — 19.10: „Moderne Ernährung.“ — 19.35: Für den Siebler und Kleingärtner: „Kleinmöbel.“ — 19.45: Anthos liest eigene Prosa. — 20.00: Von Heldenplatz, Wien: Soldatenleider und Militärmusik aus drei Jahrhunderten. Die Militärsopellen der Inf.-Regt. Nr. 2, 3, 4 und 5. Ein Soldatenchor. — Seitensage usw. — Danach bis 0.30: Aus dem Pariser Restaurant „Südende“. Von Sommerfest des Vereins für das Deutschtum im Ausland, Tanzmusik (Capellen Bruno Mahnkopf und Gerhard Hoffmann).

Königs wu sterhausen.

5.45: Aus Hamburg: Wetterbericht für die Landwirtschaft. — 6.00: Aus Berlin: Fünf-Gymnastik. — 6.15: Aus Hamburg: Wiederholung des Wetterberichts. — Anschließend bis 8.15: Aus Berlin: Frühstück. — 9.00: Stunde der Unterhaltung: Allerlei Kurzweil aus dem Notofoto. — 10.00: Neueste Nachrichten. — 10.10: Schuljunt: Auf der Poststation. Ein Hörförer. — 12.00: Aus Hamburg: Wetterbericht für die Landwirtschaft. — Anschließend: Schallplatten-Konzert. — Anschließend: Wiederholung des Wetterberichts. — 13.30—15.00: Berliner Programm. — 15.00: „Graf Zeppelin.“ — 15.30: Wetter- und Börsenberichte. — 15.45: Frauenstunde: „Konferenz- und Dauerwarenprüfung durch Aquatoriente.“ — 16.00: Bob des Blau. — 16.30: Überragung aus Hamburg: Nachmittagskonzert. — 17.30: Wiertelstunde für die Gefundenheit: „Vom unndigen Altern.“ — 17.50: Aussichtsworten am pommerischen Strand. — 18.05: Multifacette-Wochenblatt: „Abbau der Schulmühle.“ — 18.30: „Der Aufbau eines zivilen Luftschutzes.“ — 18.55: Wetterbericht für die Landwirtschaft. — 19.00: Englisch für Anfänger. — 19.30: Stille Stunde: „Laut und leise.“ — Anschließend: Wiederholung des Wetterberichts. — 20.00: Berliner Programm.

legte weiter. Sie konnte doch unmöglich tagelang in ihrem Zimmer sitzen und beschloß, wenigstens jetzt, am hellen Vormittag, einen Spaziergang zu machen. Sie trat aus dem Hotel hinaus, wagte sich über die Straße und kam in die Anlagen des Grantparks, die sich bis an den See hinunterziehen.

Jetzt erst sah sie, welch ein gewaltiges Gebäude das Auditoriumhotel war, daß sich mit seinen kaum zu zählenden Stockwerken bis zu achtzig Meter erhob. In jedem Fall hatte Will sie trefflich versorgt.

Ada wollte durch den Park zum See hinunter; aber sie konnte ein Gefühl unbestimmter Angst nicht los werden. Auf den Bänken saßen zweifelhafte Gestalten. Jedesmal zuckte sie zusammen, wenn rasche Schritte hinter ihr herkamen, und glaubte sich verfolgt.

Auf den weiteren Spaziergang verzichtend, war sie froh, wieder im Hotel geboren zu sein. Es war Zeit zum Lunch. Die volle Pension war für sie bezahlt; es wäre also töricht gewesen, hätte sie auf das Essen verzichtet. Sie war aufgetreten, als sie die Tür zum Speisesaal öffnen wollte, und auf einen Nebenraum zeigte.

„Dort ist der Ladies Room.“

Bahlreiche Damen jeden Alters saßen an den Tischen und speisten, ohne von Ada Notiz zu nehmen.

Drei nervenaufregende Tage folgten. Ada wartete, wartete mit immer steigender Angst. Doch keinerlei Nachricht kam von Will. Sie wurde immer ratlos und rechnete sich aus, daß am nächsten Tage bei dem teueren Pensionat die Summe verbraucht sein würde, die Will für sie eingezahlt hatte. Jetzt ärgerte sie sich, daß sie nicht gleich am ersten Tage in das billigste Zimmer des Hotels übergesiedelt, dann wäre sie für länger versorgt gewesen; sie hatte geglaubt, Will damit zu fränken und ja jeden Augenblick seine Ankunft erwartet.

Um Morgen des fünften Tages fand sie auf ihrem Frühstücksservice die erwartete Rechnung. Die fünfzig Dollar waren bereits um fünf Dollar für den Rosenstrauß überzogen.

Sie selbst bezahlt genau noch achtzig Dollars, und dabei waren ja auch noch Trinkgelder zu zahlen.

Fortsetzung folgt.